

Ä2 Demokratie in Dresden stark aufstellen

Antragsteller*in: Norbert Engemaier (KV Dresden)

Titel

Ändern in:

Demokratie in Dresden stärken

Änderungsantrag zu A10

Von Zeile 22 bis 27:

Ortschaften und ihrer Einwohner*innen gegenüber den Stadtbezirken und deren Einwohner*innen stellt eine kommunale Zwei-Klassen~~demokratie dar, die die Dresdner Bevölkerung untergleich behandelt. Die BÜNDNISGRÜNE Landtagsfraktion wird ersucht, sich dafür einzusetzen, eine dauerhafte Ungleichbehandlung der Rechte von Bürger*innen und deren Vertretungen in den Stadtbezirken und Ortschaften durch eine Änderung der Gemeindeordnung zu verhindern.~~Demokratie dar, die die Dresdner Bevölkerung ungleich behandelt. Zur Aufhebung der Ungleichbehandlung werden wir uns auf Landesebene dafür einsetzen, die in der Sächsischen Gemeindeordnung verankerten Rechte der Stadtbezirke so zu stärken und auszuweiten, dass sie jenen der Ortschaften gleichkommen. Lokal werden wir dafür eintreten auch die finanzielle Ausstattung der Stadtbezirke auf das Niveau der Ortschaften zu heben.

Begründung

Der Antrag nimmt die Änderungsvorschläge von Achim Wesjohann vollständig auf und ergänzt sie um die folgende Forderung:

Wir sollten die Ungleichheit zugunsten der Stadtbezirke aufheben. Es sollte uns darum gehen, die demokratischen Rechte der Stadtbezirke zu stärken, nicht etwa jene der Ortschaften zu schwächen. Gelebte Demokratie bedarf lokaler Entscheidungen und der dafür nötigen finanziellen Ausstattung. Ersteres muss in der Gemeindeordnung, letzteres im städtischen Haushalt geregelt werden.

Damit wird die Formulierung auch konsistent zu unserer Forderung der Ortschaftsverfassung aus dem Kommunalwahlprogramm 2014. Diese wurde damals im Stadtrat beschlossen ([Link](#)) aber durch eine SPD-getriebenen Änderung der Gemeindeordnung letztlich verhindert.